

Hinweise zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen –

Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Freyung-Grafenau

In Kooperation mit der KEB können folgende Erwachsenenbildungs-Veranstaltungen durchgeführt werden:
Vorträge, mehrteilige Kurse, Studienfahrten (mit Führungen, z.B. in Betrieben, Städten oder Kirchen etc.), Lesungen

Theater-/Filmvorstellungen oder Konzerte sind keine Erwachsenenbildung und können nur in Ausnahmefällen abgerechnet werden, wenn sich eine Diskussion anschließt oder dazwischen ein Vortrag oder eine Lesung stattfinden

Anmeldung/Werbung

- ✓ bitte alle in Ihrer Pfarrei/Ihrem Verband/Ihrer Gruppierung geplanten Bildungsveranstaltungen **halbjährlich** anmelden! (**auch wenn keine Kosten entstehen!**)
Termine für den Meldeschluss:
15. November für Veranstaltungen *Februar – August*
15. Juli für Veranstaltungen *September – Januar*
- ✓ **Änderungen** von Terminen, Uhrzeiten, Orten, ... sowie die **Absage** von Veranstaltungen sind der KEB-Geschäftsstelle sofort mitzuteilen
- ✓ kurzfristig geplante Maßnahmen bitte bis **spätestens zum 25. des Vormonats** in der Geschäftsstelle anmelden
- ✓ alle Bildungsveranstaltungen müssen **für alle zugänglich** und darum **offen ausgeschrieben** sein
 - interne Versammlungen, Sitzungen oder Schulungen können darum nicht über die KEB abgewickelt werden
 - die Offenheit einer Bildungsveranstaltung ist durch eines der nachfolgend aufgeführten Werbemedien nachzuweisen:
 - Programmheft
 - Monatsinserat
 - Zeitungsankündigung
 - Internet
 - Handzettel, Plakate
 - Pfarrbrief, Gemeindeblatt
 - Rundbrief

bei kurzfristig festgelegten Maßnahmen ist dem Meldebogen eines der genannten Medien beizulegen

 - es werden nur Veranstaltungen abgerechnet und mitfinanziert, die **vor der Durchführung** in der KEB-Geschäftsstelle **angemeldet** wurden
- ✓ jeder Ausschreibung zu einer Bildungsveranstaltung, die in Zusammenarbeit mit der KEB abgewickelt wird, muss dieser Zusammenhang auch für Außenstehende zu entnehmen sein
→ Formulierungsvorschlag: "Die KEB und der KDFB/die Pfarrei xy laden ein zu ..."

Meldung/Abrechnung

- ✓ die **gelben Meldebögen** sind
 - jeweils **sofort nach Abschluss einer Maßnahme** (bzw. nach dem letzten Termin) an die Geschäftsstelle zu senden
 - mit den **Unterschriften** des **Veranstaltungsleiters** sowie der/des **Referenten** zu versehen
- ✓ die **gesamte Abrechnung** läuft über die KEB-Geschäftsstelle (Ausnahme: Studienfahrten)
 - alle Auszahlungen (Honorare, Fahrtkosten u. a.; ausgenommen normalerweise die Materialkosten bei praktischen Kursen) erfolgen über die KEB-Geschäftsstelle
 - alle Einnahmen (= Teilnehmergebühren oder Unkostenbeiträge) gehen in bar oder per Überweisung an die KEB:
 - Sparkasse Freyung: DE62 7405 1230 0000 4418 16 BYLADEM1FRG
 - VR-Bank Freyung: DE44 7409 0000 0000 4300 30 GENODEF1PA1
- ✓ **Vortragsveranstaltungen:**
 - der **(freiwillige) Unkosten-/Teilnehmerbeitrag** ist in voller Höhe an die KEB abzuführen
→ der Veranstalter erhält dann von der KEB eine Rechnung über 50% des Defizits
 - werden keine Einnahmen gemeldet, erhält der Veranstalter eine Rechnung über 70% der Ausgaben
 - bei **theologischen Veranstaltungen** sowie einem Defizit unter 30.-€ wird keine Rechnung gestellt
 - Kosten für **Referenten:**
 - für eine Abend- oder Nachmittagsveranstaltung wird im Regelfall ein **Honorar von 50.-€** + Fahrtkosten (0.30 €/km) ausbezahlt.
 - in Ausnahmefällen und bei länger dauernden Maßnahmen kann ein höheres Honorar anfallen. Dies ist mit dem Referenten zu klären und mit der KEB abzusprechen bzw. dort mitzuteilen.
- ✓ **ganz- oder mehrtägige** Veranstaltungen: Bei eintägigen Veranstaltungen übernimmt die KEB Honorar, Fahrt- und Übernachtungskosten des Referenten bis zu einer Höhe von max. 200€, bei mehrtägigen Veranstaltungen bis zu einer Höhe von max. 300€. Für Familienwochenenden mit Bildungsteil zahlt die KEB einen **Zuschuss** in Höhe von max. **30% der Ausgaben**.
- ✓ **Studienfahrten:**
 - Sie werden nur dann ins Programm aufgenommen und unterstützt, wenn bereits aus der Ausschreibung eindeutig Thema, Ziel, Inhalte und voraussichtliche Dauer des "pädagogischen Programms" (= Zeit, in der formelle Bildung und Information geschieht) ersichtlich ist.
 - Die pädagogische Leistung (z. B. Führung oder Vortrag) ist nachzuweisen, d. h. auf dem Meldebogen sind mit den Führungszielen die genauen Führungszeiten anzugeben und jeweils vom Führer zu unterzeichnen.
 - örtliche Veranstalter erhalten einen Zuschuss in Höhe von **10% der Buskosten, max. 100.-€**
- ✓ **praktische Kurse:**
 - Materialkosten werden im Normalfall vom Referenten auf die TeilnehmerInnen umgelegt
 - Es wird grundsätzlich ein Unkostenbeitrag in Höhe von 4.-€ erhoben und in voller Höhe an die KEB abgeführt
 - praktische Kurse mit ReferentInnen-Kosten können nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt werden (weniger als 10 Personen bei einem höheren Unkostenbeitrag) sind nach Rücksprache mit der KEB möglich
- ✓ **Kurse** über **mehrere Termine** werden nach Rücksprache mit der KEB-Geschäftsstelle kalkuliert

Die Geschäftsstelle der Katholischen Erwachsenenbildung steht Ihnen in allen Fragen der Erwachsenenbildung gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Melden Sie sich einfach bei uns, wenn Sie Fragen oder Probleme haben!